



## **Busfahrer**

### **F3 Fahrerlaubnis (3)**

Werden zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen zusätzliche Sehtests (besser ärztliche Untersuchungen der Fahrtauglichkeit gemäß Vorgaben der BG) für das Fahrpersonal in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 2 Jahre) durchgeführt?

Das Nachlassen der Sehkraft ist ein meist schleichender Prozess, der in jedem Alter einsetzen kann. Gefahrensituationen werden hierdurch oftmals nicht rechtzeitig erkannt bzw. richtig eingeschätzt.

Ein Unternehmen, das über gesetzliche Erfordernisse hinaus das Sehvermögen des Fahrpersonals überprüfen lässt, leistet damit einen Beitrag zu einer höheren Verkehrssicherheit.

Neben einer Zusammenarbeit mit ortsansässigen Optikern oder Augenärzten kann der Sehtest auch im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungs-tätigkeiten erfolgen.

Der Zusatzpunkt verlangt den Nachweis von Sehtests des Fahrpersonals mindestens alle 2 Jahre.